

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Geographie in der Sekundarstufe II

Bezugspunkt für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierbei sind die beiden Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ sowie „Schriftliche Arbeiten“ gleich zu gewichten; in der EF (nur 1 Klausur pro Halbjahr) ist angemessen zu gewichten.

Der Bereich der schriftlichen Arbeiten umfasst hierbei die Arbeitsleistungen der Schülerin oder des Schülers, die in Form von Klausur oder ggf. Facharbeit erbracht werden; alle weiteren im unterrichtlichen Zusammenhang stehenden Leistungen der Schülerin oder des Schülers sind dem Bereich der sonstigen Mitarbeit zuzuordnen.

a) Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Folgend findet sich eine Auflistung der Teilaspekte, die im Bereich der sonstigen Mitarbeit als Bewertungskriterien dienen:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	<p>Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung, Konkretisierung von Sachverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundtatsachen (z.B. topographische Grundraster, fachliches Grundwissen) • Fachwissenschaftliche Begriffe (z.B. Wirtschaftssektor, Standortfaktor, Infrastruktur, Marginalität) • Ereignisse (z.B. Naturrisiken, Grenzziehungen, Wirtschaftskrisen) • Prozesse (z.B. Bodenbildung, Erosion, Desertifikation, Verstädterung, Strukturwandel, Gentrifikation, Migration, Metropolisierung) • Strukturen und Ordnungen (z.B. Landschafts- und Vegetationszonen, Wirtschaftsverflechtungen) • Theorien, Klassifikationen, Modelle (z.B. Standorttheorien, Entwicklungstheorien, Tragfähigkeitsmodelle, Wirtschaftssektorenmodelle, Stadtentwicklungsmodelle) • Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln
Analyseaufgabe	<p>Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklären von Sachverhalten (z.B. Folgen von Bewässerungsmaßnahmen, Funktionswandel) • Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen (z.B. Vegetationszonen in Abhängigkeit vom Klima, Ursachen und Folgen von Bodenzerstörung) • Anwenden des Gelernten und Verstandenen in Zusammenhängen und auf Sachverhalte, die so im Unterricht nicht behandelt worden sind (z.B. Abhängigkeit von Wirtschaftsweisen von gesellschaftspolitischen Leitbildern, Vergleich von Industrieräumen oder städtischen Teilräumen unter dem Aspekt unterschiedlicher raumplanerischer Leitbilder) • Verknüpfen verschiedener geographischer Kenntnisse und Einsichten und deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen; Analysieren neuer Sachverhalte (z.B. Vergleich von Entwicklungsproblemen eines bekannten mit denen eines nicht bekannten Raumes)

Erörterungsaufgabe	<p>Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils (z.B. Bewertung konkreter Entwicklungsmodelle und -vorhaben) • Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung und Erkennen der Bedeutung und der Grenzen des Aussagewertes von Material • Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und Befragen derselben auf ihre Prämissen hin (z.B. Zielkonflikte zwischen Ökonomie und Ökologie) • Erörtern oder Prüfen von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen (z.B. Überprüfen der Anwendbarkeit von Standorttheorien und Entwicklungskonzepten, Vergleich verschiedener Konzepte zur Überwindung räumlicher Disparitäten) • Entwickeln von Vorschlägen, Erörtern von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen und deren Überprüfung (z.B. Standorttheorien, Entwicklungsmodelle) • Beurteilen von Methoden, selbstständige Auswahl oder Anpassung von gelernten Methoden oder Lösungsverfahren, die zur Bewältigung der Problemstellung geeignet sind • Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges (z.B. Abfolge von Arbeitsschritten) • Prüfen von Methoden auf ihre Leistung für die Erschließung von Sachverhalten (z.B. Grenzen und Möglichkeiten der Generalisierung) • Prüfen der Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln
Handlungsaufgabe	<p>Planung, Durchführung und Reflexion von simulativen und realen geographischen Handlungsszenarien. Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgänge und Exkursionen, • Expertenbefragungen, • Debatten, • Rollen- und Planspiele, • Partizipation bei raumpolitischen Entscheidungsprozessen, • Experimente.

b) Beurteilungsbereich Klausuren / Facharbeit

Einführungsphase:

Im ersten wie auch im zweiten Halbjahr wird je eine Klausur im Umfang von 90 Minuten geschrieben.

Qualifikationsphase 1.1:

Im ersten Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben, die im Grundkurs einen Umfang von 135 Minuten, im Leistungskurs einen Umfang von 180 Minuten haben.

Qualifikationsphase 1.2:

Im zweiten Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben, die im Grundkurs einen Umfang von 135 Minuten, im Leistungskurs von 180 Minuten haben. Die erste Klausur des zweiten Halbjahres kann hier durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Qualifikationsphase 2.1:

Es werden 2 Klausuren geschrieben, die Dauer der GK-Klausuren sollte 155 Minuten, die der LK-Klausuren 225 Minuten betragen.

Qualifikationsphase 2.2:

Es wird eine Klausur geschrieben, die den Abiturbedingungen (hinsichtlich Länge, ggf. Themenauswahl, Bewertungshorizont und -maßstab, Abiturlinienpapier, aber nur auf der Grundlage des Q2.2.-Stoffes) entspricht.

Die in der gymnasialen Oberstufe gestellten Klausuren sollen die Fähigkeiten und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler so genau wie möglich erfassen. Um dies zu gewährleisten, finden sich in den Klausuren drei Anforderungsbereiche in differenziertem Umfang. Der Anforderungsbereich I zeigt hierbei den geringsten, Anforderungsbereich III den höchsten Komplexitätsgrad:

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst die Reproduktion von z. B. Daten, Fakten oder Sachverhalten sowie die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang (z. B.: Beschreiben einer Karte).

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang sowie das selbstständige Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neuartige Fragestellungen, veränderte Sachzusammenhänge oder abgewandelte Verfahrensweisen (z. B.: Die gezielte Entnahme von Informationen aus vielschichtigen Materialien oder einer wissenschaftlichen Veröffentlichung unter einem vorgegebenen Aspekt). Dieser Anforderungsbereich macht in der Regel den größten Anteil innerhalb der Klausuranforderungen aus.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III erfasst das planmäßige und kreative Bearbeiten vielschichtiger Problemstellungen mit dem Ziel, selbstständig zu Lösungen, Deutungen, Wertungen und Folgerungen zu gelangen. Ebenso beinhaltet dieser Anforderungsbereich das bewusste und selbstständige Auswählen und Anpassen geeigneter erlernter Methoden und Verfahren in neuartigen Situationen (z. B.: Die Entwicklung fundierter Hypothesen auf der Basis verschiedener Fakten, Materialien und Modelle).

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht; die Klausur wird im Zuge der Rückgabe eingehend besprochen.

Die Zuordnung der Punkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend (minus) soll bei Erreichen von ca. 40 % der Punkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

c) Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Für Präsentationen, Dokumentationen und andere Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken aber auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die mündliche Mitarbeit erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

Für jede mündliche Abiturprüfung wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen. Die Vorgaben der APO-GOST, der jeweiligen Abiturverfügung sowie der Fachvorgaben (siehe Standardsicherung NRW) werden exakt beachtet und den Prüflingen kommuniziert.

Ebenso liegt für die Bewertung der Facharbeit ein Bewertungsschema (siehe Homepage EBG) vor.

Zudem können die ausführlichen Vorgaben zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung des Kernlehrplans Geographie über folgenden Link aufgerufen werden:

<https://search.app/1sNamJV5rWKp6xYb9>